



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Keine erneute Erdöl- und Erdgasförderung in der Altmark, Tourismusgebiet Arendsee erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. im Land Sachsen-Anhalt immer mehr Bürgerinitiativen aktiv werden, um sich für einen besseren Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz vor Ort einzusetzen. Sie prangern dabei gehäuft Missstände an, die im Zusammenhang mit der Entsorgung und Verbringung von Altlasten und Rückständen der Erdgas- und Erdölgewinnung sowie mit dem Neubau oder der Erweiterung von Deponien oder auch der Verbringung von Müll in Form von Dickstoffversatz in ehemaligen Bergwerken stehen;
2. derzeit jeden Freitag tausende Menschen in Sachsen-Anhalt für einen besseren Klima- und Umweltschutz demonstrieren;
3. zur Erreichung der Pariser Klimaziele massive Anstrengungen zur CO₂-Reduzierung unternommen werden müssen und damit auch der Umgang mit und die Verwendung von endlichen Ressourcen genau zu prüfen ist;
4. die Aufsuchung bergfreier Bodenschätze (§ 7 Bundesberggesetz) wie Erdöl und Erdgas für gewerbliche Zwecke und die daraus folgende Erdöl- und Gasgewinnung unter Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Verfahren grundsätzlich abzulehnen sind, da die Risiken für Mensch und Umwelt derzeit nicht abschätzbar sind;
5. die Erdölgewinnung in und bei naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebieten, in den durch regionale Entwicklungsplänen festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Trinkwassersicherung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie in Trinkwassergewinnungs- und Wasserschutzgebieten auszuschließen ist;

(Ausgegeben am 11.12.2019)

6. vor allem rund um die Gemeinde Arendsee nicht im Einklang mit der bisherigen Konzeption zur Erschließung und Weiterentwicklung als touristischer Standort steht und auch nicht mit den vorhergenannten derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. auf Bundesebene aktiv zu werden, um eine grundlegende Novellierung des Bergrechts voranzutreiben, um den Anforderungen an ein modernes transparentes Bergrecht und den gestiegenen Ansprüchen an Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Klimaschutz gerecht zu werden.
 2. unverzüglich Transparenz herzustellen und die betroffenen Gemeinden und Anwohner*innen bei weiteren Verfahren in diesem Zusammenhang zu informieren und zu beteiligen.
 3. auf Landesebene alle gesetzlichen und untergesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen und auf den Weg zu bringen,
 - a. die die Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Erteilung von Erlaubnissen zur Aufsuchung von Erdgas oder Erdöl verpflichtend macht,
 - b. die eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung für alle bergrechtlichen Vorhaben vorsehen.
 4. alles zu unternehmen, um eine Gefährdung der Ausweisung als Luftkurort und damit einhergehend der touristischen Entwicklung Arendsees und der umgebenden Gemeinden durch das Aufsuchen und der Gewinnung von Erdöl und Erdgas zu verhindern.

Begründung

Wie erst jetzt über die Medien bekannt wurde, erteilte das Landesamt für Geologie und Bergwesen bereits im Juli einem Unternehmen eine Aufsuchungserlaubnis für bergfreie Bodenschätze - Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen für gewerbliche Zwecke. In der Region, d. h. vor allem in der Gemeinde Arendsee, aber auch in den beiden Altmarkkreisen Stendal und Salzwedel wurde diese Aufsuchungserlaubnis mit großem Unverständnis aufgenommen. In der Gemeinde Brüchau kämpfen die Anwohner*innen und eine Bürgerinitiative seit Jahren gegen die Folgen der Erdgasgewinnung zu DDR-Zeiten und der Verbringung der Rückstände in den sogenannten Silbersee bei Brüchau. Auch gegen Vorhaben der CO₂-Verpressung und der Gewinnung von Erdgas durch Fracking gab es in dieser Region erheblichen Widerstand.

Zur Erreichung der Pariser Klimaziele ist es notwendig, massiv den CO₂-Ausstoß, etwa durch die Kohle-Verstromung, zu reduzieren. In den Braunkohleregionen wird man noch auf Jahrzehnte mit den Folgen und der notwendigen Renaturierung zu kämpfen haben. Unter den derzeitigen auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erscheint eine Aufsuchung und möglicherweise folgende Gewinnung von Erdöl und

Erdgas nicht sinnvoll und steht nach Auffassung der antragstellenden Fraktion weder im Einklang mit Natur- und Umweltschutz noch mit Klimaschutzpolitischen Zielstellungen.

Das derzeitige Bergrecht räumt der Gewinnung von Rohstoffen einen Vorrang gegenüber anderen Interessen des Gemeinwohls ein, dies wird auch u. a. in der Rohstoffsicherungsklausel deutlich. Hiernach sind öffentlich-rechtliche Vorschriften, die der Aufsuchung und der Gewinnung von Rohstoffen entgegenstehen, nur insoweit anzuwenden, als dass Aufsuchung und Gewinnung in möglichst geringem Maße beeinträchtigt werden sollen.

Einen solchen absoluten Vorrang hält die antragstellende Fraktion vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und neuen Anforderungen im Umweltschutz für nicht zeitgemäß. Der Vorrang von Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz vor wirtschaftlichen Interessen muss gestärkt werden und dafür auch im Bergrecht die notwendigen Weichen gestellt werden. Bis zu einer Novellierung des Bergrechts auf Bundesebene muss die Landesregierung alles im Rahmen ihrer gesetzlichen und untergesetzlichen Möglichkeiten tun, um Risiken durch Erdöl- und Erdgasgewinnung in Sachsen-Anhalt für Mensch, Umwelt und Klima zu vermeiden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender